

SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 19.12.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0438

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

19.12.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Ergänzungsantrag zum TOP 6.8 der Ratssitzung vom 19.12.2012 (DrsNr.12/0353):
"Entwicklung des Schulzentrums Menden; Raumprogramm"**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Prüfungsergebnisse (Drucksache 12/0353) für die Ergänzung von weiteren sechs Differenzierungsräumen die benötigten investiven Mittel von 625.000 € zusätzlich in den anstehenden Nachtragshaushalt einzustellen. Sollte bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes dies nicht ohne Streichung anderer Maßnahmen möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, Deckungsvorschläge mit aus ihrer Sicht niedrigeren Prioritäten vorzulegen.

Des Weiteren beauftragt der Rat der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung, die durchgängige Barrierefreiheit auf Grundlage der Prüfungsergebnisse (Drucksache 12/0353) unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu realisieren und dafür nach Möglichkeit investive Mittel von 264.000 € und 160.000 € in den anstehenden Nachtragshaushalt einzustellen.

Begründung:

Wie vom Schulausschuss einstimmig beschlossen, hat die Verwaltung die einzelnen Bedürfnisse der neuen Gesamtschule im Schulzentrum Menden auf ihre finanziellen Auswirkungen geprüft.

Es besteht breiter Konsens, dass die einzelnen Maßnahmen pädagogisch wünschenswert sind.

Zwei Maßnahmen sehen die Antragsteller aber mit besonderer Priorität, die bereits zum Beginn der Baumaßnahme mit entschieden werden müssen. Dies ist zum einen die Anzahl an Differenzierungsräumen und zum anderen die durchgängige Barrierefreiheit. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage sehen die Antragsteller derzeit keine Möglichkeiten, die weiteren Maßnahmen schon jetzt mit in die Planungen aufzunehmen.

Für die Differenzierungsräume sehen die Antragsteller aber die Notwendigkeit der Umsetzung, da es ein Pfeiler des pädagogischen Konzeptes der Gesamtschule ist, solche Räume zu nutzen. Daher ist hier der Schulträger in der Pflicht, diese in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. So soll die Verwaltung im Nachtragshaushalt die Finanzierung der investiv benötigten Mittel sicherstellen, notfalls unter der Heranziehung von Deckungsvorschlägen, die sicherlich sich aus dem Doppelhaushalt aus nicht verausgabten Mitteln ergeben dürften.

Auch die durchgängige Barrierefreiheit ist ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Schule. Inklusion ist nicht nur ein wünschenswertes Ziel, sondern eine Verpflichtung der Gesellschaft. Daher sehen die Antragsteller es als notwendig an, wenn es sich finanzieren lässt, durch wohlmögliche Einnahmeverbesserungen im städtischen Haushalt gegenüber der bisherigen Finanzplanung, diese investiven Mittel von 264.000 € für das 1. und 2. Obergeschoss und weiter auch die 160.000 € für die Zwischengeschosse im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz